



Sitzung vom 16. November 2021

BESCHLUSS NR. 492 / L2.02.40

Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) Kaufrechtsvertrag Wagerenstrasse 45 Ausübung Kaufsrecht

Ausgangslage

Am 19. März 2018 beschloss der Gemeinderat Uster, dass der am 29. Juni 2017 öffentlich beurkundete Kaufrechtsvertrag zwischen der Stadt Uster und dem Verband Zürcher Krankenhäuser genehmigt wird. Gleichzeitig wurde die Ermächtigung zur Ausübung des Kaufsrechtes ab 1.1.2022 erteilt.

Gemäss Art. IV des Kaufrechtsvertrages muss die Ausübungserklärung gegenüber dem Grundeigentümer schriftlich durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

Ausübungserklärung

Das Kaufsrecht kann frühestens ab 1.1.2022 zu einem Preis von 5 650 000 Franken ausgeübt werden. Für jedes spätere Jahr reduziert sich der Kaufpreis um 50 000 Franken. Für eine möglichst frühe Ausübung sprechen die jährlich geschuldeten rund 180 000 Franken Mietzinsausgaben. Deshalb wurde frühzeitig in der Investitionsplanung 2022 der benötigte Kaufpreis eingestellt.

Mit der Unterzeichnung der beiliegenden schriftlichen Ausübungserklärung wird die Stadt Uster bereits anfangs Januar 2022 Eigentümerin der Liegenschaft Wagerenstrasse 45.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat genehmigt mit der Unterzeichnung der schriftlichen Ausübungserklärung den Kauf der Liegenschaft Wagerenstrasse 45 per 3.1.2022.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften

öffentlich